



An das  
Bundesministerium für Wissenschaft,  
Forschung und Wirtschaft  
Abt. Pers/6  
Stubenring 1  
1010 Wien

per E-Mail: [post.pers6@bmwfw.gv.at](mailto:post.pers6@bmwfw.gv.at)

Wien, am 20. Februar 2017  
Zl. B,K-028/200217/GK,SE

GZ: BMWFW-15.875/0056-Pers/6/2016

**Betreff: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, mit der die Verordnung über die Arbeitskostenstatistik in den Produktions- und Dienstleistungsbereichen (Arbeitskostenstatistik-Verordnung) geändert wird; Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführtem Verordnungsentwurf **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Gegen die beabsichtigten Änderungen, die nach den Vorgaben der EU-Verordnung Nr. 49/2013 legislatisch umzusetzen sind, bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, sofern auch für die Zukunft sichergestellt ist, dass nur die in den Erläuterungen zu § 3 Abs. 5 genannten Gemeindeverbände zur Auskunft und Mitwirkung an den statischen Erhebungen verpflichtet sind und es zu keiner Ausweitung der Tätigkeiten von Gemeindeverbänden kommt, die in den Geltungsbereich der Verordnung einbezogen werden. Auch muss der mit den Auskunfts- und Meldeverpflichtungen den Gemeinden und Gemeindeverbänden entstehende Verwaltungsaufwand in Grenzen gehalten werden; unter diesem Gesichtspunkt wird vor allem der neu eingeführte § 7 über die Bereitstellung der



Erhebungsformulare durch die Bundesanstalt einheitlich für das gesamte Bundesgebiet begrüßt.

Zu § 8 Abs. 4 des Entwurfes wird angeregt, zumindest in den Erläuterungen auszuführen, aus welchen Tatsachen oder Umständen auf das „offensichtliche“ Vorhandensein der technischen Voraussetzungen für eine elektronische Meldung geschlossen wird und woraus umgekehrt geschlossen wird, dass diese Voraussetzungen beim Auskunftspflichtigen nicht bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Leiss e.h.

Dr. Walter Leiss

Der Präsident:

Mödlhammer e.h.

Prof. Helmut Mödlhammer

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände

Die Mitglieder des Präsidiums

Büro Brüssel